

Sitzungsdrucksache

R 95/XVIII. Wahlperiode (neu)

Datum: 30.09.2024

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	08.10.2024			X	
Verwaltungsausschuss	10.10.2024			X	
Rat der Stadt	10.10.2024		X		

TOP

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz erlässt die der Sitzungsdrucksache R 95/XVIII (neu) beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Für Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Barbis wurde mit Stand des Haushaltsplanes 2024 mit Kosten von insgesamt 3.828.000 Euro kalkuliert. Hiervon waren in den Haushaltsjahren 2020 – 2024 bereits 3.480.000 Euro veranschlagt. Für die restlichen 348.000 Euro wurde in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2025 vorgesehen.

Auf Basis der bereits erfolgten Ausschreibungen und einer Neukalkulation der noch ausstehenden Gewerke ergeben sich jetzt neue Gesamtkosten von ca. 5,8 Mio. Euro, somit ca. 2 Mio. Euro mehr als bisher im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Da diese Mehrkosten in 2024 nicht mehr auszahlungswirksam werden, gleichwohl eine stetige Beauftragung des Baufortschritts gewährleistet werden muss, sollen die bisher in 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen um 2 Mio. Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 erhöht werden.

Dies kann nur im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung geschehen.

Darüber hinaus muss der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH um 200.000 Euro für 2024 erhöht werden. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt und eine Deckung der Mehraufwendungen und -auszahlungen aus dem sonstigen freiwilligen Bereich im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung nicht möglich ist, ist auch hierfür der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Für weitergehende Informationen zum Sachverhalt wird auf den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 verwiesen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.



Städt. Rat